

Graz, 21. Jänner 2014

F R A G E

an Frau Stadträtin Elke Kahr

gem. § 16a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eingebracht namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Nach derzeit geltenden Richtlinien des Gemeinderates kann eine Vormerkung bzw. ein Ansuchen um eine Gemeindewohnung nicht gestellt werden, wenn davor ein Kautionsbeitrag für eine „Nicht-Gemeindewohnung“ am privaten Wohnungsmarkt gewährt wurde.

Erst wenn der Betrag zurückbezahlt wird, kann ein Ansuchen gestellt werden.

Vielen Menschen ist es aber nicht möglich, die Kautio vorzeitig zurückzuzahlen. Abgesehen davon kann die Wartezeit mehr als ein Jahr sein, bis man tatsächlich eine Zuweisung bekommt.

Daher stelle ich namens der Sozialdemokratischen Partei an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Wäre es möglich, beim Ansuchen um eine Gemeindewohnung, eine Abtretungserklärung von den Ansuchenden einzufordern; das heißt, dass der Kautionsbetrag bei Zuweisung in eine Gemeindewohnung, direkt vom Vermieter rücküberwiesen / eingefordert wird.